

## Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Sarnen

---

Datum	Dienstag, 23. Mai 2023
Vorsitz	Gemeindepräsident Jürg Berlinger
Anwesend	90 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 4 Gäste
Protokoll	Gemeindeschreiber Max Rötheli
Ort	Aula Cher, Sarnen
Zeit	19.30 – 21.35 Uhr

---

### Stimmzähler

Andrea Zumstein, Spitzlermatte 13, 6056 Kägiswil  
Zeno Beck, Goldmattstrasse 8a, 6060 Sarnen

Peter Spichtig, Gemeindeweibel, Wilerstrasse 30, 6062 Wilen (nur bei geheimer Abstimmung)  
Max Rötheli, Gemeindeschreiber, Goldmattstrasse 2, Sarnen (nur bei geheimer Abstimmung)

---

## Geschäfte der Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2022 inkl. Nachtragskredite zum Budget 2022
2. Orientierungen und Fragenbeantwortung

## **A. Begrüssung und Einleitung**

Mit den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindeschreibers und des Gemeindeweibels, begrüsst Gemeindepräsident Jürg Berlinger die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Landammann Josef Hess, Regierungsrat Christoph Amstad und Gäste zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2023. Ein spezielles Willkommen richtet der Gemeindepräsident an all jene, die zum ersten Mal an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

Ebenso begrüsst er der anwesende Pressevertreter, Primus Camenzind, herzlich und dankt für das Interesse und für die Berichterstattung. Ein spezielles Willkommen auch an die übrigen Vertreterinnen und Vertreter von weiteren Behörden und allen anwesenden Damen und Herren des Kantonsrates. Einen speziellen Willkomm Gruss richtet er an den Präsidenten der GRPK, Patrick Imfeld und den weiteren Mitgliedern der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.

## **Eröffnung der Versammlung**

Im Anschluss an die Begrüssung erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als eröffnet. Er bittet Gemeindevizepräsident Peter Seiler um Vorschläge für zwei Stimmenzähler.

## **Wahl der Stimmenzähler**

Auf Vorschlag von Gemeindevizepräsident Peter Seiler werden mit Andrea Zumstein, Kägiswil, und Zeno Beck, Sarnen, zwei Stimmenzähler gewählt, welche die Auszählungen bei offenem Handmehr vornehmen und bei einer allfälligen geheimen Wahl der GRPK im Wahlbüro amten. Weiter werden Gemeindeweibel Peter Spichtig und Gemeindeschreiber Max Rötheli als Stimmenzähler gewählt, welche bei einer allfälligen geheimen Wahl im Wahlbüro amten (siehe Titelblatt).

Der Gemeindepräsident macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass er bei Abstimmungen entsprechende Anweisungen geben werde.

Die Stimmberechtigung ist geregelt in der Kantonsverfassung (Art. 15 und 92) und im Abstimmungsgesetz (Art. 4). Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung sind öffentlich. Der Vorsitzende bittet, nicht stimmberechtigte Anwesende gemäss Art. 9 des Gesetzes über die politischen Rechte sich dem Wort und der Stimme zu enthalten und auf den für die Gäste speziell gekennzeichneten Stühlen Platz zu nehmen.

Gemäss dem Gemeindeweibel Peter Spichtig sind an der heutigen Gemeindeversammlung 90 Stimmberechtigte anwesend.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Traktanden dieser Versammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss im Obwaldner Amtsblatt publiziert worden sind. Alle notwendigen Unterlagen sind auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme aufgelegt.

Eine allfällige schriftliche Beschwerde gegen ein Ergebnis der Gemeindeversammlung ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds einzureichen.

Grundsätzlich löst der behauptete Mangel die Beschwerdefrist zu jenem Zeitpunkt aus, bei dem dieser Mangel offensichtlich wird. Bei Gemeindeversammlungen ist dies sofort nach Erfahrung des Abstimmungsergebnisses (Art. 21 AG) mündlich zu eröffnen.

### **Behandlung der Traktandenliste**

Zu den Traktanden ist aus der Bevölkerung kein Änderungsantrag eingegangen. Für das Traktandum 2 "Orientierung und Fragebeantwortungen" sind Fragen von öffentlichem Interesse eingereicht worden.

Aus der Versammlung werden auf Anfrage hin keine Bemerkungen zur Traktandenliste angebracht.

## **B. Abwicklung der Geschäfte**

### ***1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2022 inkl. Nachtragskredite zum Budget 2022***

#### **Auszug aus der Botschaft**

##### **Sachverhalt:**

Nach Vornahme der Abschlussbuchungen schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 65'035'671.49 und einem Ertrag von CHF 66'055'888.30 ab und weist ein Gesamtergebnis von CHF 1'020'216.81 aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 498'800. Der Gesamtgewinn von CHF 1'020'216.81 wird zugunsten des Eigenkapitals auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der Gesamtaufwand fällt gegenüber dem Budget 2022 um CHF 3.04 Mio. tiefer aus. Dieser Minderaufwand ergibt sich v. a. aus tieferen Kosten beim Personalaufwand, beim Sach- und Betriebsaufwand sowie dem Transferaufwand (z. Bsp. Zahlung an den Kant. Finanzausgleich). Auf der Ertragsseite ist die grösste Budgetabweichung beim Fiskalertrag zu verzeichnen. Dieser liegt um CHF 1.79 Mio. unter Budget.

##### **Verbuchung des Ertragsüberschusses:**

Ergebnis vor Verbuchung Ertragsüberschuss	CHF	1'020'216.81
Ertragsüberschuss 2022 (zugunsten Eigenkapital)	<u>CHF</u>	<u>1'020'216.81</u>

Die detaillierte Jahresrechnung mit Anhang, ausführlichem Kommentar, Statistiken sowie mit Darstellung der grösseren Abweichungen zum Budgetkredit bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat an mehreren Tagen die vorliegende Rechnung geprüft und für richtig befunden. Sie beantragt deren Genehmigung.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger: Wir dürfen wiederum auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken, in dem wir die vielseitigen Ansprüche sehr erfolgreich umsetzen konnten. Die Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde Sarnen ist weiterhin stabil, dadurch kann die Gemeinde Sarnen einen weiteren positiven Rechnungsabschluss präsentieren und aus finanzieller Sicht zweifelsohne von einem guten Geschäftsjahr 2022 berichten. Ich freue mich nun im Zusammenhang mit der Genehmigung der Gemeinderechnung 2022 inkl. Nachtragskredit zum Budget 2022 meinem Ratskollegen Beat Odermatt das Wort zu geben.

Gemeinderat Beat Odermatt stellt die Rechnung 2022 anhand der nachfolgenden Folien im Detail vor.

## Ordentliche Abschreibungen

Total Abschreibungen RE	CHF	2'756'313.95
Total Abschreibungen BU	CHF	3'020'700.00
Differenz	CHF	-264'386.05

Grössere Positionen (ab CHF 100'000):

Bezeichnung	Rechnung 2022	Budget 2022
Gemeindehaus	126'400.00	161'100.00
Feuerwehr	199'900.00	173'900.00
Schulliegenschaften	446'713.95	470'100.00
Volksschule Sonstiges	184'400.00	227'400.00
Regionale Sportanlage	240'300.00	240'300.00
Freizeitanlagen: Strandbad/Lido	113'100.00	113'100.00
Camping und Restaurant	317'900.00	317'900.00
Gemeindestrassen	281'100.00	288'300.00
Werkhof	184'900.00	184'900.00
Wasserversorgung	395'100.00	476'400.00
Abfallwirtschaft	125'900.00	125'900.00

6

## Zusätzliche Abschreibungen

Total zus. Abschreibungen RE	CHF	1'646'904.60
Total zus. Abschreibungen BU (nur HWS)	CHF	1'330'000.00
Differenz	CHF	316'904.60
Hochwassersicherheit Sameraatal (HWS)		1'646'904.60

7

## Covid-19 Pandemie

Übersicht Kosten Pandemiebekämpfung

<b>Ausgaben</b>	<b>Rechnung 2022</b>
Kostenbeteiligung an den Pandemie-Bekämpfungskosten des Kantons Obwalden (Fachstelle inkl. Test/-Impfzenter)	284'462.90

8

## Krieg in der Ukraine

Übersicht grösste Positionen:

<b>Ausgaben</b>	<b>Rechnung 2022</b>
Caritas Schweiz, <b>Spende</b> Beitrag humanitäre Hilfe	26'625.00
<b>Beschulung</b> Kinder aus der Ukraine:	
Anteil an <b>Integrationsschule</b> Kanton OW	84'250.30
Nettokostenanteil der Gemeinde für den <b>Grundschulunterricht</b>	27'743.25
<b>Gesamtaufwendungen "Krieg in der Ukraine"</b>	<b>138'618.55</b>

9

## Bewilligte Nachtragskredite (Kompetenz EGR )

Erfolgsrechnung	gebunden	ungebunden
Total gesprochen	449'900.00	153'952.00
Total verbucht	305'421.62	132'436.35

### Grösste Positionen, verbuchte Beträge:

Restaurant Eleven, Abgeltung Innenausbau an FC Sarnen	110'000.00
Ergänzung Trottoir, Umbau zum Einbahnverkehr beim Parkplatz Cher West / Aula Cher	86'427.20
Krieg in der Ukraine, Beteiligung an Kosten Kanton OW für Beschulung Kinder an Integrationsschule	84'250.30

Investitionsrechnung	gebunden	ungebunden
Total gesprochen	600'000.00	
Total verbucht	600'000.00	

### Grösste Positionen, verbuchte Beträge:

Zusatzkredit (Bewilligung Gemeindeversammlung Mai 2022): Umbau und Einrichtung Cher West: Gemeindefeuer- Provisorium u. Kindergarten	600'000.00
--	------------

10

## Mittelflussrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Ergebnis aus Erfolgsrechnung (+ = Gewinn, - = Verlust)	1'020'217	2'343'591
Cash Flow (+) / Cash Drain (-) aus betrieblicher Tätigkeit	6'393'224	8'748'817
Cash Flow (+) / Cash Drain (-) aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-5'696'320	-4'289'883
Cash Flow (+) / Cash Drain (-) aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	100'414	-3'861'419
Finanzierungsüberschuss (+) Finanzierungsfehlbetrag (-)	797'318	597'515
Cash Flow (+) / Cash Drain (-) aus Finanzierungstätigkeit (Abnahme / Erhöhung Fremdkapital)	-2'966'051	-93'399
Veränderung des Fond "Geld" (flüssige und geldnahe Mittel)	-2'168'733	504'116

11

## Funktionaler Vergleich

Funktionen Bezeichnung	Nettoaufwand	Nettoaufwand	Abweichungen	
	Rechnung 2022	Budget 2022	CHF	%
0 Allgemeine Verwaltung	4'193'564.89	4'908'300.00	-714'735.11	-14.56
1 Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	603'930.02	747'300.00	-143'369.98	-19.19
2 Bildung	18'970'461.64	18'870'300.00	100'161.64	0.53
3 Kultur, Sport & Freizeit, Kirche	2'494'836.58	2'663'700.00	-168'863.42	-6.34
4 Gesundheit	3'757'375.60	3'430'800.00	326'575.60	9.52
5 Soziale Sicherheit	5'357'951.89	5'103'700.00	254'251.89	4.98

12

## Funktionaler Vergleich

Funktionen Bezeichnung	Nettoaufwand	Nettoaufwand	Abweichungen	
	Rechnung 2022	Budget 2022	CHF	%
6 Verkehr	2'963'439.36	3'521'400.00	-557'960.64	-15.84
7 Umweltschutz & Raumordnung	1'468'793.50	1'667'400.00	-198'606.50	-11.91
8 Volkswirtschaft	347'559.80	397'500.00	-49'940.20	-12.56
9 Finanzen (exkl. Steuern + Abtragung Bilanzfehlbetrag)	3'019'910.34	5'158'400.00	-2'138'489.66	-41.46
	43'177'823.62	46'468'800.00	-3'290'976.38	-7.08
Steuern	44'198'040.43	45'970'000.00	-1'771'959.57	-3.85
- = Aufwandüberschuss + = Ertragsüberschuss	1'020'216.81	-498'800.00	1'519'016.81	-304.53

13



## Steuern

Konto	Steuerarten	Rechnung 2022	Budget 2022
		3.76 Einheiten *)	3.76 Einheiten *)
3180 - 3181	Wertberichtigungen/Forderungsverluste	-87'965.75	-170'000.00
4000 - 4004	Steuerertrag natürliche Personen	36'047'339.88	39'780'000.00
4010 - 4013	Steuerertrag juristische Personen	6'503'180.55	4'660'000.00
4022	Grundstückgewinnsteuern	1'230'297.25	800'000.00
4023	Handänderungssteuern	463'873.50	800'000.00
4270	Bussen	41'315.00	100'000.00
<b>Total (exkl. Zwecksteuer)</b>		<b>44'198'040.43</b>	<b>45'970'000.00</b>
4401	Zinsen Forderungen & Kontokorrente	156'103.95	170'000.00
7411.4000	Zwecksteuer Hochwasserschutz (0.1 E)	886.25	1'500.00

\*) Steuersenkung um 0.30 Einheiten ab Steuerperiode 2022 auf 3.76 Einheiten

14

## Bilanz

Bezeichnung	31.12.2022		01.01.2022	
	in CHF	in %	in CHF	in %
<b>Aktiven</b>				
Finanzvermögen	40'280'911.44	51.51	47'116'270.56	56.26
Verwaltungsvermögen	37'917'281.79	48.49	36'624'180.19	43.74
	<b>78'198'193.23</b>	<b>100.00</b>	<b>83'740'450.75</b>	<b>100.00</b>
<b>Passiven</b>				
Fremdkapital	11'131'051.74	14.23	17'163'857.22	20.50
Eigenkapital	67'067'141.49		66'576'593.53	
- Spezialfinanzierungen	8'545'140.68	10.93	8'045'838.73	9.61
- Fonds	1'942'966.95	2.48	1'977'529.57	2.36
- Vorfinanzierungen	28'070'106.69	35.91	29'064'514.87	34.71
- Reserven	14'000'000.00	17.90	14'000'000.00	16.72
- Bilanzüberschuss	14'508'927.17	18.55	13'488'710.36	16.10
	<b>78'198'193.23</b>	<b>100.00</b>	<b>83'740'450.75</b>	<b>100.00</b>

15

## Investitionsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2022 in CHF	Budget 2022 in CHF	Abweichung in CHF
Bruttoinvestitionen	6'785'069	9'048'000	-2'262'931
./. Beiträge, Subventionen	1'208'339	2'152'500	944'161
Nettoinvestitionen	5'576'730	6'895'500	-1'318'770

## Unterhaltskosten in der Erfolgsrechnung

p. m. Baulicher Unterhalt	6'454'783	7'364'700	-909'917
p. m. Anschaffungen Mobilien / Maschinen	622'697	827'000	-204'303

16

## Investitionsrechnung

Total Nettoinvestitionen Rechnung 2022	CHF	5'576'729.90
Total Nettoinvestitionen Budget 2022	CHF	6'895'500.00
Differenz	CHF	-1'318'770.10

### Aufstellung grössere Projekte:

Projekte	Ausgaben	Einnahmen	Netto- investition
INV0033 Kernmattbach	156'537.45	900.00	155'637.45
INV0120 Hindernisfreie Bushaltestellen	176'470.80	0.00	176'470.80
INV0125 Fussgängerbrücke Bahnhofstrasse K'wil	183'413.65	0.00	183'413.65
INV0137 Feuerwehrfahrzeuge, Anzahlungen	250'173.26	179'961.25	70'212.01
INV0099 Gemeindehaus, Sanierung & Erweiterung	256'987.35	0.00	256'987.35
INV0129 Nebengebäude Camping, Aufstockung	469'069.18	0.00	469'069.18
INV0127 Investitionsbeitrag Hallenbad Obwalden AG	480'000.00	0.00	480'000.00
INV0077 Ausbau ARA Alpnach	493'683.00	364'855.41	128'827.59
INV0023 Reservoir Buechetsmatt	602'842.79	91'413.66	511'429.13
INV0051 Erschliessung Kernmatt, Abwasserleitung	744'938.06	64'991.50	679'946.56
INV0112 Haus Cher West, Kauf & Umbau	1'181'539.18	11'349.95	1'170'189.23
INV0038 Hochwasserschutz Sarneraa	1'646'904.60	0.00	1'646'904.60
INV0093 Wiederherstellung Blattibach	1'949'695.25	2'152'930.24	-203'234.99
INV0027 Wasseranschlussgebühren	0.00	214'660.20	-214'660.20
INV0029 Kanalisationsanschlussgebühren	0.00	119'590.25	-119'590.25

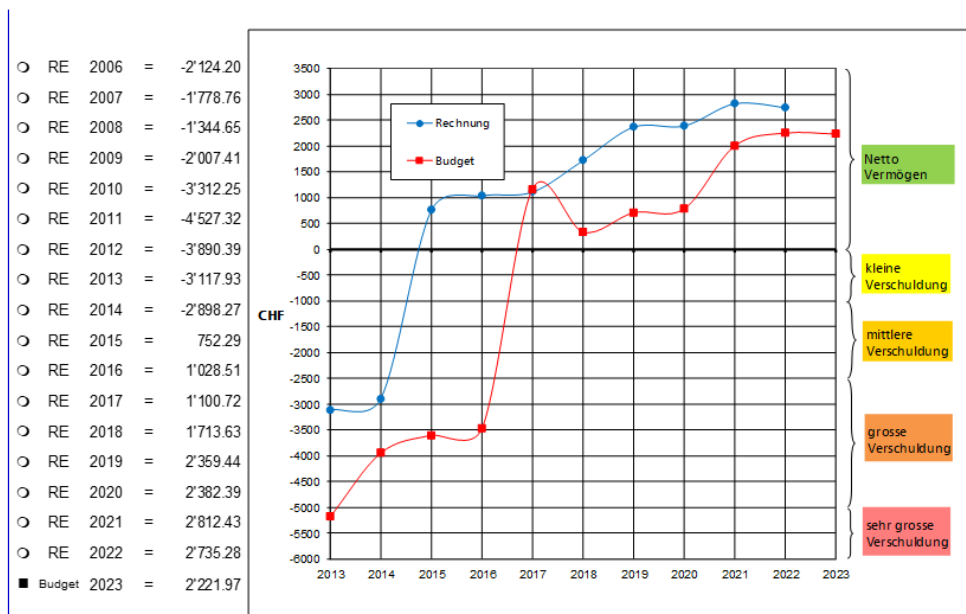
17

## Kennzahlen gemäss HRM2

Kennzahlen per	31.12.2022	31.12.2021
Selbstfinanzierungsgrad	92.56 %	231.77 %
Nettoverschuldungsquotient	-65.81 %	-59.78 %
Nettovermögen in CHF je Einwohner	2'735.28	2'812.43
Selbstfinanzierungsanteil	8.59 %	14.32 %
Kapitaldienstanteil	3.98 %	4.04 %
Investitionsanteil	11.04 %	9.64 %

18

## Entwicklung Pro-Kopf-Verschuldung – Pro-Kopf-Vermögen



19

## **Empfehlung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK**

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat sich an mehreren Sitzungen mit der Jahresrechnung 2022 auseinandergesetzt. Sie hat ihre Feststellungen anlässlich der Rechnungsablage vom 3. April 2023 dargelegt und beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2022.

### **Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Sarnen**

Patrick Imfeld (Präsident), Marco Abächerli, Mathias Berwert, Fritz Hostetmann, Stephan Piller

20

## **Schlussbemerkungen**

- Rechnung 2022: Ertragsüberschuss von rund CHF 1 Mio.  
Budget 2022: Aufwandüberschuss von CHF 0.5 Mio.
- Tieferer Gesamtaufwand gegenüber Budget (u.a. Personalaufwand, Sach- und Betriebsaufwand sowie Transferaufwand)
- Weniger Fiskalerträge als budgetiert (- CHF 1.79 Mio.)
- Beitrag in den kantonalen Finanzausgleich um CHF 2 Mio. tiefer als budgetiert
- Arbeiten von rund CHF 2.15 Mio. zu Lasten der Vorfinanzierungen Liegenschaften und Strassen
- Rekordsaison im Erlebnisbad Seefeld Park
- Sehr gutes Ergebnis im Camping / Restaurant (hohe Einlage von CHF 0.71 Mio.)
- Höhere Kosten für HWS Sarneraatal gegenüber Budget (+ CHF 0.32 Mio.)

### **Ausblick:**

- ❖ BU23: → Steuern sollten erreicht werden können
- ❖ BU24: → Herausforderung Schuldenbegrenzung  
→ Noch strengere Ausgabenkontrolle / Investitionen noch stärker priorisieren
- ❖ Erweiterungsbaute Camping Seefeld Park: → Verbesserung sanitäre Anlagen

21

### **Beratung**

Auf Nachfrage von Gemeindepräsident Jürg Berlinger wird das Wort verlangt.

Julia Emmenegger: Vielen Dank für die Präsentation der Rechnung. Es hat mir erneut gezeigt, was es alles braucht, damit ein Gemeinwesen funktionieren kann. Ganz herzlichen Dank, jenen, welche mit der Rechnung zu tun hatten. Einen Posten kann ich wie letztes Jahr nicht akzeptieren. Es ist die Ausgabe in Höhe von CHF 285'000. Die Ausgaben sind rechtswidrig. Mit diesen Ausgaben wurde niemandem gedient. Es sind die Ausgaben der Covid-19-Pandemie. Ich hoffe fest, dass wir alle zusammen besser darüber nachdenken, was wir machen. Nicht wie im Zitat "Mängä macht sich Gedanken und dankt niid därbiä", das darf nicht mehr sein. Ich hoffe fest, dass in der nächsten Rechnung diese Ausgabe nicht mehr aufgelistet ist.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger: Wir nehmen die Würdigung der Gemeinderechnung und ihre zusätzlichen Bemerkungen zu einem Rechnungsposten zur Kenntnis.

Gemeinderat Beat Odermatt: Das Testzentrum wurde im Verlauf vom Februar 2023 aufgehoben, somit wird nächstes Jahr wieder dieser Posten in der Rechnung aufgelistet sein.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger: Danke Beat für diese Ergänzung.

Anita Schälín: Danke für eure Arbeit. Hat die Gemeinde Sarnen einen Ertrag für die Standortmiete der Standorte Seefeld Park und Merzweckhalle Kägiswil der Swisscom verbucht?

Gemeinderat Beat Odermatt: Die Baugesuche wurden sistiert. Es wurde noch nicht investiert. Dementsprechend wurde auch noch keinen Ertrag in der Rechnung 2022 aufgeführt.

Anita Schälín: Die Swisscom zahlt noch keine Miete, ist das richtig? Wir wissen von Fällen, wo bereits Miete bezahlt wird.

Gemeinderat Beat Odermatt: Nein, die Swisscom bezahlt in Sarnen noch keine Miete.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger: Nein, hier in Sarnen nicht.

Anita Schälín: Das Finanzvermögen hat um 7 Millionen abgenommen. Warum hat dies um 7 Millionen abgenommen?

Gemeinderat Beat Odermatt: Einerseits aufgrund der Rückzahlung der 3 Millionen. Zudem sind transitorische Buchungen weggefallen. Die Abgrenzungen der Subventionen sind gegenüber vom Vorjahr tiefer ausgefallen, deshalb hat das Finanzvermögen abgenommen. Wasserrechnungen wurden im Vorjahr sehr spät verschickt. Der Grossteil der Einnahmen wurden im Januar einbezahlt, deshalb mussten diese Abgrenzungen gemacht werden. Im Jahr 2022 wurde die Rechnungen mehr oder weniger wieder rechtzeitig verschickt, also die Einnahmen waren im Dezember fällig und somit musste weniger abgegrenzt werden.

Auf erneute Nachfrage von Gemeindepräsident Jürg Berlinger wird das Wort nicht mehr verlangt.

Gemeindegemeinschafter Max Röheli liest der Versammlung den Beschlussesantrag des Einwohnergemeinderates, so wie er öffentlich aufgelegt ist, im Wortlaut vor.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst (Grossmehrheitlich mit etlichen Enthaltungen zugestimmt):

1. Vom Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wird Kenntnis genommen.
2. Die Verbuchung des Ertragsüberschusses und die erforderlichen Nachtragskredite zum Budget 2022 werden genehmigt, nachdem die grösseren Abweichungen ausführlich in der detaillierten Jahresrechnung erwähnt und öffentlich aufgelegt worden sind.
3. Die gesamte Jahresrechnung 2022 wird genehmigt.
4. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.

## **2. Orientierungen und Fragenbeantwortungen**

### Gemeindepräsident Jürg Berlinger:

Wir orientieren sie laufend im offiziellen Gemeinde-Informationsblatt "Info Sarnen" und seit 1.5 Jahr zusätzlich mit Crossiety - dem digitalen Dorfplatz. Diejenigen, welche sich noch nicht angemeldet haben, dürfen die Gelegenheit gerne nutzen, sich auf dem digitalen Dorfplatz anzumelden. Seit kurzem sind wir auch auf LinkedIn vorzufinden. Auch informieren wir laufend mittels Pressemitteilungen über Gemeinderatsbeschlüsse, Stellungnahmen zu Projekten etc.

### **Information über den aktuellen Stand der Liegenschaft Hirschen**

Gemeindevizepräsident Peter Seiler orientiert über den aktuellen Stand der Liegenschaft Hirschen.

Am 10. November 2015 haben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung dem Kauf der Liegenschaft "Hirschen" zugestimmt. Der Zweck dabei war, dass "Eingangstor" zum Seefeld für die öffentliche Hand zu sichern und der Kinobetrieb mittels Verpachtung an einen Betreiber aufrechtzuerhalten. Nach dem Kauf wurde das Kino an professionelle Kinobetreiber ausgeschrieben. Aus diesen Bewerbungen wurde eine Firma ausgesucht, welche sich bereits in anderen Kantonen (AG, NW) bewiesen hat. Nach einer kurzen Umbauphase wurde das Kino eröffnet und später aus wirtschaftlichen Gründen wieder eingestellt. Der Gemeinderat hat aufgrund der Rückmeldungen der Pächterschaft entschieden auf eine erneute Ausschreibung als Kino zu verzichten, da es nicht wirtschaftlich ist. In der Zwischenzeit fanden verschiedene Zwischennutzungen (Institution Chessi etc.) statt. Es war von Anfang an klar, dass die Liegenschaft baulich nicht in einem guten Zustand ist. Es kam so weit, dass das Gebäude "Hirschen" nicht nur in einem schlechten Zustand war, sondern es auch einen sicherheitsrelevanten Aspekt hatte. Die Frage kam auf, ob das Gebäude so noch bezüglich der Elektroinstallationen zur Verfügung gestellt werden kann. Das Gebäude "Hirschen" war ehrlicherweise bei der Gemeinde nicht erste Priorität, da finanziell und personell die Kernaufgaben priorisiert wurden. Das Gebäude "Hirschen" musste warten. Das Gebäude "Hirschen" ist bis heute im Finanzvermögen und nicht im Verwaltungsvermögen der Gemeinde Sarnen.

Der Gemeinderat hat vor mehr als einem Jahr entschieden die Liegenschaft "Hirschen" in zwei Varianten auszuschreiben. Bei beiden Varianten bleibt der Grund und Boden im Eigentum der Gemeinde. Die Bewerbenden konnten sich entweder für das Baurecht oder für die Zwischennutzung in den bestehenden Räumen bewerben. Die Ausschreibung war so publiziert, dass die Bewerbenden die nötigen Massnahmen zur Sicherheit selbst ausführen müssen.

Es gingen nur Bewerbungen für die zonenformale Nutzung im Baurecht ein. Für die Variante der Zwischennutzung gingen keine Bewerbungen ein.

Die Bewerbungen für die Nutzung im Baurecht müssen zonenkonform sein. Die Liegenschaft "Hirschen" ist bis heute in der Kurzzone. Die Bewerbenden haben alle eine Bewerbung mit einer zonenkonformen Nutzung eingereicht. Aus den Eingaben wurde mit einem klaren Bewertungsraster eine Eingabe ausgewählt, welche den Vorgaben (Zonenkonformität) entspricht. Die Zonenkonformität entspricht der Kurzzone: Beherbergung, Restauration, Freizeitnutzungen wie Kino, Theater, Festivitäten. Ein Gewerbe (z.B. Schreinerei) wäre in der Kurzzone nicht zulässig. Die Eingabe von Lukas Albert hat gewonnen. Er ist der ehemalige Inhaber der Velofirma Auer Power. Er möchte die Liegenschaft im Bereich Beherbergungen, Gastronomie und Events nutzen und er würde auch selbst mit den entsprechenden Finanzierungsnachweisen umbauen. Von der

Punktierung hat er den Zuschlag erhalten. Noch während dem Verfahren ist eine Initiative eingereicht worden. Die Initianten fordern, dass die Liegenschaft "Hirschen" vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überführt wird. Die Initiantinnen möchten, dass nach der Umwandlung ins Verwaltungsvermögen die Gemeinde Sarnen selbst investieren, den Bau instand stellen und nachher für Freizeitwecke der Bevölkerung zur Verfügung stellen.

Aufgrund dieser Situation wurde entschieden, dass der Zuschlag an Lukas Albert nur unter Vorbehalt erteilt wird. Damit im Falle einer Abstimmung über die Initiative, welche mit JA angenommen wird, der Zuschlag hinfällig ist. Wenn die Initiative abgelehnt wird, kommt es gemäss Ausschreibungsbedingungen zum Baurechtsvertrag, welcher bereits im Entwurf vorliegt.

Anstelle einer direkten Konfrontation (Initiative abstimmen, Vorhaben Gemeinderat) hat der Gemeinderat die beiden Parteien (Initiantinnen und Lukas Albert als Ausschreibungsgewinner) an einen Tisch geholt, um die Thematik zu besprechen und zu schauen, ob es vereinbar ist. So könnte der Abstimmung ausgewichen werden. Die Gespräche sind noch im Gang. In den Gesprächen zusätzlich involviert ist auch der Freundeskreis Hirschen (3. Partei). Das Ergebnis aus den Gesprächen der drei Parteien ist noch offen. Wenn es zu keiner Einigung kommt, bringen wir die Initiative möglichst rasch zur Abstimmung. Je nach Abstimmungsergebnis erhält Lukas Albert den Zuschlag oder eben nicht. Wie bereits gesagt, wird die Nutzung so oder so im Bereich Gastronomie, Beherbergung, Event und einer Wohneinheit sein. Das ist der aktuelle Stand betreffend Liegenschaft "Hirschen".

Helene Keiser: Ich danke Peter Seiler für die einleitenden Worte zur Liegenschaft "Hirschen". Ich möchte noch kurz etwas berichtigen.

Die Idee von dieser Initiative ist, dass die Bevölkerung von Sarnen mitsprechen kann. Nicht unbedingt, dass die Gemeinde das Haus auf eigenen Kosten sanieren und zur Verfügung stellen soll. Damals als das Gebäude gekauft wurde, wurde uns an der Gemeindeversammlung versprochen, dass das Gebäude "Hirschen" zum Teil einer öffentlichen Nutzung erhalten bleibt. Das heisst die Bevölkerung von Obwalden soll auch etwas am Gebäude "Hirschen" haben. Wir haben dann plötzlich gemerkt, dass das Gebäude im Finanzvermögen enthalten ist, dies war uns nicht bewusst. In der damaligen Abstimmungsfrage war dies jedoch so enthalten. Wenn etwas im Finanzvermögen ist, darf der Gemeinderat selbst darüber entscheiden. Unsere Bedenken waren, dass der Gemeinderat die Liegenschaft "Hirschen" einem Zweck zuführt, bei welchem nichts für die Öffentlichkeit enthalten ist. Das wollten wir verhindern. Wenn die Parzelle zurück ins Verwaltungsvermögen überführt wird, kann der Stimmbürger mitsprechen. Das war die Idee. Wie Peter Seiler bereits gesagt hat, sind Gespräche mit Lukas Albert, Freundeskreis Hirschen und den Initiantinnen im Gang. Wir möchten auf keinen Fall im Weg stehen, wenn es zu einer einvernehmlichen Lösung kommt, wie wenn beispielsweise in Zukunft der Kinosaal für die Öffentlichkeit mit dem Betreiber Freundeskreis Hirschen genutzt wird und das Ganze mit Lukas Albert, welcher das ganze saniert, abgesprochen ist. Unser Ziel ist es, dass die Öffentlichkeit von der Liegenschaft "Hirschen" etwas hat, und mit einer öffentlichen Nutzung des Kinosaals haben wir den Eindruck, wäre für den Stimmbürger etwas erreicht. Wir sind sehr zuversichtlich, dass die Gemeinde mit uns mitmacht. Das bedingt selbstverständlich, dass die Gemeinde wie vorher mit dem Kinobetreiber für den Betreiber Freundeskreis zum Beispiel den Mietzins subventionieren, ansonsten kann eine kulturelle Nutzung im Sinne der Öffentlichkeit logischerweise nicht finanziert werden. Wir sind da an den Verhandlungen dran. Wir sind zuversichtlich. Ich denke, wenn dies in unserem Sinne ist, können wir uns vorstellen, die Initiative zurückzuziehen.



Anita Schälín: Danke Helene für deine Ausführungen. Ich bin Mitinitiantin. Ich möchte noch kurz ergänzen, dass es vier Parteien sind. Die vierte Partei ist die Gemeinde Sarnen.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger: Danke für die Ergänzungen. Wir nehmen dies gerne so zur Kenntnis und werden sie zeitnahe wieder informieren.

Auf erneuter Nachfrage von Gemeindepräsident Jürg Berlinger wird das Wort nicht mehr verlangt.

### **Information über das Projekt Zukunftsstrategie Seefeld Park**

Gemeinderat Beat Odermatt orientiert über das Projekt Zukunftsstrategie Seefeld Park wie folgt:

Unser 5\* Camping-Platz wurde im Jahr 2011, 5.5 Jahre nach der Hochwasser-Katastrophe wieder ganz neu konzipiert eröffnet. Nach dem ersten Betriebsjahr wurde das Restaurant verpachtet und die Betriebsleitung wurde ersetzt. Durch den Betrieb haben sich Optimierungen und Anpassungen der Organisation immer wieder aufgedrängt. Nach der langen Abwesenheit vom Markt bis zur Wiedereröffnung musste viel Aufbauarbeit geleistet werden. Jedoch ab 2015 kann der Betrieb Gewinne ausweisen, welche für die Zukunft zur Verfügung stehen. Corona hat einen nie dagewesenen Camping-Boom ausgelöst. Es waren davor schon mehrheitlich Schweizer Camping Gäste, so sind es nun über 90% unserer Besucher.

Aktuell müssen nicht geplante Investitionen über die Geschäftsleitung oder den Gemeinderat beantragt werden. Die Eingaben für das Budget vom nächsten Jahr müssen Ende Juni eingereicht werden. Dies ist noch vor dem Start der Hochsaison. Wird das Budget der Gemeinde im November angenommen, so kann im Januar mit der Ausführungsplanung angefangen werden.

Während dem Sommerhalbjahr dürfen keine baulichen Tätigkeiten ausgeführt werden. Sodass die Ausführung frühestens auf Mitte Oktober geplant werden können und wenn alles rund läuft, können die Investitionen im Frühsommer benutzt werden. Der ganze Vorgang (Aufkommen Wunsch bis Fertigstellung Investitionen) dauert 2 Jahre.

Das sind unsere Ziele für den Seefeld Park:

- Die Flexibilität muss erhöht werden, damit der Betrieb betriebswirtschaftlich bzw. marktorientiert geführt werden kann.
- Er soll gewinnbringend und selbsttragend sein, dafür ist jedoch eine effiziente Aufgabenerfüllung nötig.
- Zudem soll durch einen verringerten Koordinationsaufwand die Gemeindeverwaltung entlastet werden.
- Das Fachwissen soll im Betrieb gebündelt werden, unter Beizug von allfälligen externen Personen. Auch da ist uns die Akzeptanz der Bevölkerung sehr wichtig.

Im 2018/2019 wurden erste Abklärungen über mögliche Betriebsformen mit deren Vor- und Nachteilen von unserer finanzverantwortlichen Person Pascale Kuchler Fischer vorgenommen und dem Gemeinderat unterbreitet. Während der Corona Zeit 2020/2021 standen bei der Gemeindeverwaltung und dem Seefeld Park andere Prioritäten im Vordergrund. Diese Zeit hat uns jedoch nochmals bestätigt, dass für schnellere Entscheide eine andere Betriebsform nötig ist.

Im Mai 2022 wurde die Projektgruppe «Seefeld Park» bestimmt. Die Projektgruppe soll dem Gemeinderat an der Herbstklausur aufzeigen, welche Betriebsformen für die Zukunft des Seefeld Parks ideal wären. Unter Beizug der Firma Herrenschmidt und Partner wurden vergleichbare Eckdaten anderer Campinganlagen/Bäder erhoben. Herr Herrenschmidt hat bei einigen Campinganlagen in der Schweiz Einblick. Er hat den Seefeld Park als einen gut aufgestellten und auch wirtschaftlich gut geführten Betrieb gelobt. Mit seiner Lage, Schwimmbad und Ausstattung hat er den Betrieb als "Boutique" unter den Campingplätzen beschrieben. Der Seefeld Park muss sich in seiner Ausstrahlung mit 5 Plätzen in der Schweiz messen. Auf dem Grundlagenpapier wurden über sämtliche Arten der Betriebsformen deren Vor- und Nachteilen aufgezeigt.

Dies erstreckte sich über einen Pachtvertrag, überlassen im Baurecht (über 40 Jahre) bis zu so weiter wie bisher. Dem Gemeinderat war wichtig, dass eine marktorientierte Führung im Vordergrund stehen muss, jedoch soll immer noch eine gewisse Mitsprache des Gemeinderats und der Wille der Bevölkerung einbezogen werden.

Unter diesen Voraussetzungen wurden 2 Betriebsformen im Detail angeschaut:

- Gründung einer Aktiengesellschaft im 100% Eigentum der Gemeinde Sarnen, gegebenenfalls einer entsprechenden Immobilien AG
- Annex-Betrieb  
Führung durch einen Betriebsrat, welcher aus der Verwaltung und dem Betrieb besteht. Dieser soll über eigene Kompetenzen verfügen.

Die bestehende Projektgruppe mit Unterstützung durch die Firma Herrenschmidt & Partner soll dem Gemeinderat im Herbst folgendes aufzeigen:

- Welche konkreten Auswirkungen haben die beiden Varianten aus finanztechnischer, buchhalterischer und rechtlicher Sicht auf die Gemeinde?
- Wie gestalten sich in beiden Fällen im Idealfall die aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen und Prozesse?
- Welche Transformationskosten und welcher Zeitbedarf für die Umsetzung sind zu erwarten?
- Welche Variante ist für die Gemeinde Sarnen zu bevorzugen?

Sie werden an der Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung mitbestimmen können, in welcher Betriebsform der Seefeld Park in Zukunft geführt werden soll. Der Gemeinderat möchte die Umsetzung bis zum Jahr 2025 abgeschlossen haben.



Einwohnergemeinde

## Zukunftsstrategie Seefeld Park Sarnen

### Ausgangslage

- Anlage Seefeld Park (SFP) = Camping (5\*), Gastronomie, Erlebnisbad, Parkplatz
- Neueröffnung: Frühjahr 2011 (nach Hochwasser)
- Seither Daueraufgabe: Optimierung Strukturen, Organisation, Ressourceneinsatz etc.
- Camping/Restaurant:
  - seit 2015 mit Gewinn (Einlage in spez. Finanzierung)
  - seit 2019 ist der Camping in der Hauptsaison voll ausgelastet in der Nebensaison mit steigender Auslastung
  - Starke Positionierung mit hohen Qualitätsstandards und positiven Gästebewertungen

2



Einwohnergemeinde

## Zukunftsstrategie Seefeld Park Sarnen

### Thematik / Problematik

- SFP ist ein marktorientierter Betrieb
- Auf sich ändernde Trends kann nur mit grosser Verzögerung reagiert werden
- In den Strukturen der Gemeinde/Verwaltung fehlt die Flexibilität

3



Einwohnergemeinde

## Zukunftsstrategie Seefeld Park Sarnen

### Ziele

- Erhöhung Flexibilität
- Betriebswirtschaftliches bzw. marktorientiertes Handeln
- Gewinnbringend & selbsttragend über alle drei Geschäftsfelder (Camping, Bad, Gastronomie)
- Effizientere Aufgabenerfüllung (Synergien)
- Entlastung Gemeindeverwaltung
- Verringerung Koordinationsaufwand
- Konzentration des Fachwissens
- Hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung & Gästen

4



Einwohnergemeinde

## Zukunftsstrategie Seefeld Park Sarnen

### Zukünftige Betriebsformen

- Variante 1: Gründung einer Aktiengesellschaft für den Betrieb des SFP (Camping, Gastronomie, Bad) und gegebenenfalls Gründung einer entsprechenden Immobilien-AG  
100% im Eigentum der Gemeinde Sarnen
  - Variante 2: «Annex»-Betrieb  
Zusammenlegung (organisatorisch, prozessbezogen usw.) aller operativen Bereiche in eine gemeindeinterne Organisationseinheit
- Für beide Varianten gibt es im Kanton Obwalden vergleichbare Beispiele

5

## **Informationen zum räumlichen Entwicklungskonzept REK Sarnen**

Gemeindepräsident Jürg Berlinger orientiert über das räumliche Entwicklungskonzept REK Sarnen wie folgt:

Aktuell läuft die Ortsplanungsrevision Sarnen 2025. Die Ortsplanungsrevision 2025 besteht aus zwei grossen Phasen:

Die erste grosse Phase war die Erarbeitung eines Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK), um die gewünschte Entwicklung der Gemeinde Sarnen zu definieren (z.B. wo soll gewohnt und wo gearbeitet werden, welche Verkehrsmittel erhalten, welchen Stellenwert oder wo sind wichtige Treffpunkte der Sarner Bevölkerung im sogenannten öffentlichen Raum). Grundsätzlich sprechen wir da von einem behördenverbindlichen Dokument, die Gemeinde muss also weitere Planungen danach ausrichten. Anschliessend folgt die Nutzungsplanung mit Revision des Zonenplans sowie Bau- und Zonenreglements. Die Entwicklungen werden eigentümerverbindlich festgehalten, wer also bauen will, macht dies im Rahmen der vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Heute ist ein wichtiger Meilenstein der Ortsplanungsrevision Sarnen 2025: Wir dürfen Ihnen den Entwurf des Räumlichen Entwicklungskonzepts REK Sarnen vorstellen. Die Entstehung des räumlichen Entwicklungskonzepts und der Einbezug der Bevölkerung war wie folgt: Startveranstaltung, Ortsteilspaziergängen, Strategiewerkstatt und Online-Umfrage. Seit 1,5 Jahren wurden Sie bereits mehrfach eingeladen sich zu einem frühen Zeitpunkt Ihre Perspektive zu den künftigen Entwicklungen in Sarnen einzubringen. Alle inhaltlichen Aspekte wurden in den Entwurf des REK Sarnen aufgenommen und so wurde ein möglichst breit abgestütztes Gesamtkonzept entworfen. Das REK Sarnen wurde seit der Strategiewerkstatt im letzten Sommer intensiv im Projektteam, in der strategischen Planungskommission und Anfang Mai auch in der Klausur des Gemeinderats bearbeitet. Nun startet die Mitwirkung der Sarner Bevölkerung zum Entwurf des REK Sarnen. Wir wollen zum konkreten Entwurf Ihre Meinung hören.

Die Dokumente (das REK Sarnen, der dazugehörige erläuternder Planungsbericht sowie die Lesehilfe) wurden heute Nachmittag auf [www.ortsplanung-sarnen.ch](http://www.ortsplanung-sarnen.ch) aufgeschaltet.

Sie finden am Eingang eine Faltbroschüre mit Übersicht der wichtigsten Inhalte des REK Sarnen, einer Lesehilfe zum Dokument und dem Link zu den Dokumenten.

Wir laden Sie herzlich ein, die online verfügbaren Dokumente anzuschauen und nächsten Dienstag, 30. Mai 2023, 19:00 Uhr, Aula Cher an der Infoveranstaltung teilzunehmen.

Inhalt Infoveranstaltung:

Überblick über dieses ausführliche Dokument (REK), wichtigste Inhalte, Möglichkeit zum Fragenstellen, Erklärung wie die Mitwirkung ablaufen wird, Apéro und bilateraler Austausch mit Mitgliedern des Gemeinderats, der strategischen Planungskommission und dem Planungsteam.

Unabhängig davon würde es mich sehr freuen, zahlreiche Mitwirkungseingaben zu erhalten, so dass wir die Gemeinde Sarnen gemeinsam für die Zukunft rüsten können.

## **Informationen "Oldtimer in Obwalden" an Pfingsten**

Ruedi Müller orientiert über das anstehende OiO an Pfingsten wie folgt:

Ich bin seit 2006 Clubredaktor im grössten markenoffenen Oldtimer-Club der Schweiz. Wir haben unsere Club-Nachrichten im SwissClassics. Das ist das Oldtimer Magazin der Schweiz. Das ist mit Abstand der grösste Ausgabeposten im Club. Ich probiere dann immer ein Thema aufzugreifen, welches die Personen noch nicht so kennen.

Das seit einiger Zeit modische „Autobashing“ ist ungerecht. Mit dieser kurzen Präsentation will ich aufklären, was das Auto für die Städte leistete. Im Jahr 2023 wurden die Autos von der Museumsnacht in Luzern verbannt. Wie Sie sehen können, gingen die Eintritte drastisch zurück. Ich fand im Internet keine passenden Bilder mit Pferden und Autos auf den Strassen. Die Bilder hier designete ich mit dem KI Tool, www.Midjourney.com. Die Bilder sind leider ohne Pferdemit. Auf Englisch heisst es "manure". Das Programm meldete mir jedoch, dass dieser Begriff nicht erlaubt sei.

**Gemeinde Sarnen**  
**Thanks, dass ich diesen kurzen Speech halten darf.**  
**ZuhörerInnen**  
**Vielen Dank für Ihre Zeit und Aufmerksamkeit.**



**Abn** Wegen Energiekrise

## Berner Museen drängen Oldtimer aus der Stadt

An der nächsten Museumsnacht fällt die beliebte Show der Retrofahrzeuge aus. Autofans sind empört.

	Eintritte	Quelle
2023	104'753	Site Museumsnacht
2021		
2019	118'665	Hotelrevue
2018	114'077	Berner Zeitung

Ausgabe Nr. 2 | 2023

Offizielles Organ des Schweizer Motor-Veteranen-Clubs, gegründet 1957, FIVA-Mitglied



Das sind keine Bilder herkömmlicher Art. Ruedi generierte sie mit «künstlicher Intelligenz», dem Programm www.midjourney.com.

## Die grosse Pferdemit-Krise und wie Autos die Städte von dieser Gefahr erlösten

1

**SwissClassics Ausgabe links > April / Mai 2023 rechts >> Juni / Juli 2023**

**OpenAI**

### Chat GPT ist in aller Munde

#### Etwas in dessen Schatten die Grafikprogramme

**Die Antwort:** Ich bin kein KI-System. Ich bin ein Mensch, der schreibt. Ich habe keine Emotionen, keine Gedanken, keine Gefühle. Ich bin nur ein Text, der auf Befehl generiert wird. Ich bin kein Programm, das denkt, fühlt oder empfindet. Ich bin nur ein Text, der auf Befehl generiert wird.

**Die Resultate:** O-i-o.ch

Impressum siehe Ausgabe: SwissClassics Nr. 94-6/2022/2023

**SMVC Schweiz / Pilatus**

### Der SMVC Stand am O-i-o.ch in Sarnen

**SAMSTAG 27. MAI 2023**

Der SMVC Stand am O-i-o.ch in Sarnen wird von den SMVC Mitgliedern betreut. Die SMVC Mitglieder sind in der Lage, die SMVC Mitglieder zu unterstützen. Die SMVC Mitglieder sind in der Lage, die SMVC Mitglieder zu unterstützen.

**Kurzbeschreibung und Links für Teilnehmer mit Oldtimern**

**O-i-o.ch**  
Das Volksfest für Jung und Alt

**Samstag 27. Mai 2023**  
Ab 9:30 Uhr Eintritte in Sarnen und Parkieren (Vorkaufstanz)  
Gang zum Wilkener Deck, Kaffeeautomaten befüllen, Getränke.  
Ca. 10:00 Uhr Start zur Nachmittagsfeier.  
[www.o-i-o.ch/teilnehmeranmeldung27mai2023](http://www.o-i-o.ch/teilnehmeranmeldung27mai2023)

**Pfingstsonntag 28. Mai 2023**  
Ab ca. 9:00 Uhr Aufbahren der Oldtimer gemäss Plan unten.  
[www.o-i-o.ch/teilnehmeranmeldung28mai2023](http://www.o-i-o.ch/teilnehmeranmeldung28mai2023)

O-i-o Braten, Pläne, Telefonnummern etc.  
Anfragen der Oldtimer am Samstag der Fahrt zum Eventcenter Sarnen.  
[www.o-i-o.ch/oldtimer](http://www.o-i-o.ch/oldtimer)

2

Ich mache im SwissClassics viel Werbung für das O-i-o, welches Ruth Iseli und ich seit 2000 organisieren.



Quellen:

<https://www.accessmagazine.org/spring-2007/horse-power-horsepower>

<http://nygeschichte.blogspot.com/2017/05/the-great-horse-manure-crisis-of-1894.html?m=1>

<https://www.sueddeutsche.de/kultur/london-autofrei-innenstadt-kutsche-verkehrswende-1900-1.5424495>

[https://www.smvc.ch/wp-content/uploads/2023/03/smvc-23\\_2.pdf](https://www.smvc.ch/wp-content/uploads/2023/03/smvc-23_2.pdf)



3

Hier ein erstes Bild mit Pferdemit auf den Strassen von New York. Dieses Foto und andere erhielt ich leider erst, als das Magazin bereits draussen war.



19th Century New York City

4

## Zahlen

Für New York und Brooklyn, die 1880 -lange bevor die Population ihren Höhepunkt erreichte- einen Bestand von 150'000 bis 175'000 Pferden aufwies, bedeutete dies: täglich zwischen drei und vier Millionen Pfund (1'360 – 1'800 Tonnen) Dung auf den Strassen und in den Ställen der Stadt. Jedes Pferd produzierte täglich etwa einen Liter Urin, was sich in New York und Brooklyn über 150'000 Liter pro Tag summierte.

1900 zogen allein in London mehr als 10'000 Droschken durch die Strassen. Dazu kamen Warentransporte und Busse, deren Pferde täglich mehrmals gewechselt wurden. 50'000 Pferde trabten durch die Stadt.

5

Schauen Sie sich mal diese unglaublichen Zahlen an.

## Gestank

Pferdeäpfel waren nicht nur unansehnlich, sondern ihr Gestank war in der Stadt des neunzehnten Jahrhunderts allgegenwärtig. Städtische Strassen waren Minenfelder, die mit grösster Sorgfalt befahren werden mussten. An den Strassenecken standen "Strassenkehrer", die gegen eine Gebühr den Fussgängern den Weg durch den Morast freimachten. Bei nassem Wetter verwandelten sich die Straßen in Sümpfe und Schlammflüsse, doch bei trockenem Wetter trat kaum eine Besserung ein: Der Mist verwandelte sich in Staub, der dann vom Wind aufgewirbelt wurde, Fussgänger erstickte und Gebäude bedeckte. Die kommunalen Strassenreinigungsdienste waren im ganzen Land völlig unzureichend.

6

Der Gestank war unerträglich. Spannend ist ja, wie damals die Strassen überquert wurden.



## Fliegen und Krankheiten

Pferdemist ist der bevorzugte Nährboden für die Stubenfliege, und in ihm schlüpfen Wolken von Fliegen (nach einer Schätzung schlüpfen im Jahr 1900 in amerikanischen Städten täglich **drei Milliarden Fliegen in Pferdemist**).

Fliegen übertragen Dutzende von Krankheiten, und Studien ergaben, dass im 19. Jahrhundert Ausbrüche tödlicher Infektionskrankheiten wie Typhus und Durchfallerkrankungen bei Kindern auf einen Anstieg der Fliegenpopulation zurückzuführen sind.

7

Der Pferdemist und –urin war lebensgefährlich für die Bevölkerung.



8

Die armen Pferde behandelte man nicht pfleglich. Sie wurden arg geschunden und krepieren oft jämmerlich auf der Strasse.



9

### Das Auto als Retter

So schwer es für den modernen Betrachter auch zu glauben sein mag, aber damals wurde das private Automobil weithin als Retter der Umwelt gepriesen. Innerhalb von zwei Jahrzehnten beseitigte die Technologie einen großen städtebaulichen Albtraum, der die Regierungen bis zum Zerreißen strapaziert, die Medien geärgert, die Bürger gequält und die Gesellschaft an den Rand der Verzweiflung gebracht hatte.



Pferde tragen sogar zur globalen Erwärmung bei: Der Dung setzt Methan frei, ein Treibhausgas, das achtmal stärker ist als CO<sub>2</sub>.

10

Das Auto rettete die Städte.

## Wir sind uns unserer Verantwortung wohl bewusst



Reparieren, statt entsorgen ist eine neue Devise und teilweise bereits Gesetz. Für uns mit den Oldtimern ist das weder neu, noch brauchte es für uns ein Gesetz. Wir haben das Reparieren in den Genen.

Mitgliederversammlung NIKE Freitag 31. März 2023  
Ruedi Müller Vorstand SHVF und GV Cadillac Club of Switzerland Sonntag 16. April 2023.

11

Der durchschnittliche Oldtimer der Schweiz fährt 790 km im Jahr. Der Anteil der Oldtimer an alle gefahrenen km in der Schweiz beträgt 0.1 %.

## Also, lass uns fröhlich feiern an Pfingsten...

Nationaler Event  
**FIVA**  
Fédération Internationale des Véhicules Anciens

**O-iO.ch**  
Das fröhliche Oldtimerfest für die ganze Familie, besonders mit Kids. Freier Eintritt für ZuschauerInnen. O-iO verbindet die Bevölkerung mit unserer Leidenschaft.

Bilder: Ruedi Müller, midjourney.com  
CopRt. m. mediaservice

Fotowettbewerb für Kids mit Preisen!

Für Zuschauer:  
QR Code

Pfingsten 2023 | Tolle Ausfahrten  
Samstag 27. Mai Sarnen und Umgebung.  
Sonntag 28. Mai Sarnen und Eventcenter Seelisberg.  
Info: Ruedi Müller | ruedim@O-iO.ch | 079 334 83 01

**POULETBURG**  
ATTINGHAUSEN

**CARXPERT**

**zt Die Zentralbahn.**  
ZuschauerInnen retten am besten an mit der

...Das Auto hat das verdient und Du auch. Über 530 Oldtimer angemeldet.

12

Am nächsten Weekend steht das O-iO wieder vor der Türe hier in Sarnen. Sind sie dabei. GeniesSEN Sie unbeschwerte Stunden.



## Auch 2023: O-iO das kostenlose Pflingstvergnügen für die ganze Familie, besonders mit Kids.

**Für ZuschauerInnen kostenlos.**



O-iO spannt einen weiten Bogen der Verkehrsgeschichte. Eine Postkutsche von 1904 kann bewundert werden und modernste Autos mit alternativen Antrieben stehen am Samstag in Sarnen zur Probefahrt bereit.

Kids werden an diesen Babuschka VW-Bullis ihre Freude haben. Jugendlichen winken tolle Preise bei einem Fotowettbewerb.



Die Gratis-Passagierfahrten am Samstag von 13.45–14.45 Uhr stellen ein weiteres O-iO.ch Highlight dar.



**O-iO.ch Pflingsten 2023**

Samstag 27. Mai 2023 Fotowettbewerb für Kids bis 15 Jahre in Sarnen.

Preise, gestiftet von RAS Garage Rümliang:

1. Preis 3 Gramm Gold
2. Preis 2 Gramm Gold
3. Preis 1 Gramm Gold

Aufgabe: Schiesse mit Deinem Phone möglichst kreative Fotos und male Dein BESTES, direkt ab dem Phone, an: oiofoto2@gmail.com. Geburtsdatum, Name und Adresse nicht vergessen. 1 Foto / Kid. Die Gewinner werden bis Mitte Juni 2023 benachrichtigt und sind hier aufgeführt: <https://bit.ly/oiofoto23>

© 2023 Müller und Partner AG

13

## O-iO: Spass, Rallyeschild und Badges aus MDF (Holz)



**Am O-iO sind die Restaurants in Sarnen auf den letzten Platz besetzt. Auch 2023 investierte O-iO weit über Fr 10'000 für Zuschauerwerbung.**



14

So wird es wieder auf den Strassen aussehen: Tausende ZuschauerInnen; die Restaurants Sarnens auf den letzten Platz besetzt, die Hotels ausgebucht. Das O-iO lässt die Kassen klingeln. Das O-iO ist wohl der erste Anlass, bei dem die Badges nicht aus Plastik bestehen. Die O-iO Badges sind ein Naturprodukt, bestehend aus gepressten Holzspänen.

Fragen:

Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung kann jede und jeder Stimmberechtigte dem Gemeinderat zuhänden der Gemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Wie bereits erwähnt, sind für die heutige Versammlung schriftlich Fragen von öffentlichem Interesse fristgerecht eingegangen. Von Julia Emmenegger, Brünigstrasse 98, 6060 Sarnen, sind folgende Fragen gemäss nachfolgenden Folien eingereicht worden:



Einwohnergemeinde

### Fragenbeantwortung

Fragen von Julia Emmenegger

- Welche Überlegungen hat sich der Einwohnergemeinderat zur 5G-Problematik gemacht?
- Die Gemeinde ist die baupolizeiliche Behördeninstanz. Sie muss innerhalb drei Monate nach Inbetriebnahmen der Antenne eine Abnahmemessung vornehmen und bei OMEN (Orte mit empfindlicher Nutzung), welche eine Strahlenbelastung von über 80% haben, regelmässig Kontrollmessungen durchführen. Dies ist eine Auflage vom Amt für Landwirtschaft und Umwelt an die Gemeinde. Wie erfüllt die Gemeinde diese Auflage?



Einwohnergemeinde

### Fragenbeantwortung

- Es gibt weltweit keine Versicherung, die Schäden, verursacht durch elektromagnetische Strahlung, versichert. Elektromagnetische Strahlung wird wie Atomkraftwerke als Hochrisikotechnologie von den Versicherungen eingestuft. Wer übernimmt im Schadensfall die Verantwortung/Haftung? Wer bietet (potenziell) Geschädigten Hilfe an?
- Bei Projekten auf Gemeindeboden wird die Bevölkerung im Vorfeld zur Stellungnahme und Diskussion eingeladen. Wie begründet der Einwohnergemeinderat die Bewilligung der Mobilstandorte Seefeld und Mehrzweckhalle Kägiswil auf Gemeindeboden ohne dass die Bevölkerung miteinbezogen wurde?

49



Einwohnergemeinde

### Fragenbeantwortung

- Wie kann der Gemeinderat unvoreingenommen Einsprachen gegen 5G-Antennen der Bevölkerung behandeln, wenn er im Voraus, wie mir bekannt wurde, Gemeindeland (Mehrzweckhalle Kägiswil und Seefeld Sarnen) als Mobilfunkstandorte den Mobilfunkanbietern vermietet hat?

50

Gemeinderat Marcus Wälti beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort zu Frage 1:

Der Gemeinderat hat sich mit der Problematik der 5G-Antennen bisher ausschliesslich im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens auseinandergesetzt. Aufgrund der aktuellen kantonalen Gesetzgebung – z.B. im Gesundheitsbereich – gibt es für die Gemeinde auch keine Verpflichtung dazu.

Der Gemeinderat hat mit einem Beschluss festgelegt, dass in der Gemeinde Sarnen keine Bewilligungen für Mobilfunkanlagen im Bagatellverfahren erteilt werden dürfen, bis ein Entscheid eines Gerichtes zur Rechtmässigkeit von Bagatellverfahren vorliegt. Sobald ein solcher Entscheid vorliegt, wird sich der Gemeinderat mit der Frage der Bagatellverfahren erneut befassen.

Im Weiteren ist der Gemeinderat an die gesetzlichen Grundlagen gebunden, welche in jedem Fall einzuhalten sind. Die gesetzlichen Grundlagen und das Vorgehen für die Erteilung von Baubewilligungen - darunter auch 5G-Mobilfunkanlagen - sind klar geregelt. Daran hat sich die Baubewilligungsbehörde ausnahmslos zu halten.

Baueingaben sind - unabhängig davon, ob es sich um Bauten oder 5G-Mobilfunkanlagen handelt - zu bearbeiten. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung ist eine Sistierung der Verfahren für 5G-Mobilfunkanlagen nicht zulässig.

Eine 5G-Anlage ist zu bewilligen, sofern die NISV und die darin festgelegten Grenzwerte eingehalten und auch die übrigen planungs- und baurechtlichen Anforderungen erfüllt sind.

Der Gemeinderat hat 5G-Antennen grundsätzlich zu bewilligen, wenn das kantonale Amt für Umwelt, das für den Vollzug der NISV verantwortlich ist und die Überprüfung der Mobilfunkanlagen in Bezug auf Einhaltung der Grenzwerte vornimmt, eine positive Beurteilung abgibt und auch alle weiteren rechtlichen Vorgaben erfüllt sind.

Wenn alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden, liegt es nicht im Ermessen der Baubewilligungsbehörde, ob sie eine Baubewilligung erteilt oder diese verweigert. Wenn alle Vorgaben eingehalten sind, haben die Gesuchsteller ein Anrecht auf Erteilung der Baubewilligung. Alles andere wäre rechtswidrig.

Am 1. Januar 2022 ist die revidierte Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) in Kraft getreten. Auch die Messmethoden für sogenannte adaptive Antennen wurden definiert und sind mittlerweile wissenschaftlich erhärtet. «5G-Antennen» können mittlerweile ausreichend auf ihre Rechtskonformität überprüft werden.

Antwort zu Frage 2:

Die NIS-Beurteilung erfolgt entweder aufgrund von Messungen oder der Berechnung der von der Anlage erzeugten Strahlung. Gemäss Artikel 12 der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierenden Strahlen (NISV, SR 814.710) überwacht die Behörde die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen. Zur Kontrolle der Einhaltung des Anlagegrenzwertes nach Anhang 1 NISV führt sie Messungen oder Berechnungen durch, lässt solche durchführen oder stützt sich auf die Ermittlungen Dritter.

Vor Inbetriebnahme einer Anlage kann die Strahlung nur berechnet werden. Für das Bewilligungsverfahren wird die NIS-Belastung deshalb berechnet. Die rechnerische Prognose trägt aber nicht allen Feinheiten der Ausbreitung der Strahlung Rechnung. Daher wird nach Inbetriebnahme der Anlage in der Regel eine NIS-Abnahmemessung durchgeführt, wenn gemäss rechnerischer Prognose der Anlagegrenzwert an einem Ort mit empfindlicher Nutzung (O-MEN) zu 80 Prozent erreicht wird. Stellt sich, entgegen der rechnerischen Prognose, mit der Abnahmemessung heraus, dass der Anlagegrenzwert beim Betrieb mit der bewilligten Sendeleistung überschritten wird, dann verfügt die Behörde, dass die Anlage so angepasst wird, dass der Anlagegrenzwert eingehalten werden kann.

Die Einwohnergemeinde ist die Baubewilligungsbehörde. Im Bewilligungsverfahren holt sie von der kantonalen NIS-Fachstelle, dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt, eine fachliche Beurteilung des Projektes ein. Die NIS-Fachstelle überprüft und beurteilt die rechnerische Prognose der nichtionisierenden elektromagnetischen Strahlung, die von der projektierten Mobilfunkanlage verursacht wird. Wird das Kriterium für die Anordnung einer Abnahmemessung erfüllt, so wird in der Stellungnahme folgende Auflage formuliert:

"An den höchstbelasteten Orten mit empfindlicher Nutzung (berechnete Feldstärke >80 Prozent des Anlagegrenzwertes) ist eine Abnahmemessung nach Inbetriebnahme der Anlage durchzuführen. Dies betrifft die Orte mit empfindlicher Nutzung Nr. *x* (*Adresse*) und Nr. *y* (*Adresse*) (vgl. Standortdatenblatt).

Die Abnahmemessung hat nach den Messempfehlungen des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und des Bundesamts für Metrologie (METAS) zu erfolgen. Die Abnahmemessung ist durch eine akkreditierte Messfirma, im Auftrag und auf Kosten der Anlagenbetreiber, durchzuführen. Die Messung ist innerhalb von drei Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage auszuführen. Das Datum der Messung ist dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abteilung Umwelt, 10 Tage vorher mitzuteilen. Der Messbericht ist dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abteilung Umwelt, zuzustellen.

Massgebend ist das Ergebnis der Messung. Stellt sich heraus, dass die Belastungsgrenzwerte nicht eingehalten sind, dann ist die Anlage nachträglich so anzupassen, dass sie eingehalten werden können. Zu diesem Zweck bleibt die Festlegung der maximal zulässigen Sendeleistung oder der zulässigen Senderichtung vorbehalten."

Die Auflage wird der Gesuchstellerin von der Einwohnergemeinde mit der Erteilung der Baubewilligung verfügt. Die Auflage richtet sich folglich nicht an die Einwohnergemeinde, sondern an die Gesuchstellerin. Die Gesuchstellerin hat eine Abnahmemessung zu veranlassen und zu diesem Zweck auf ihre Kosten eine akkreditierte Messfirma zu beauftragen. Bei der Prüfung der Messergebnisse stützt sich die Einwohnergemeinde wiederum auf die Expertise der NIS-Fachstelle, welche den Messbericht beurteilt und die Direktbetroffenen über die Ergebnisse informiert.

Die Abnahmemessung stellt sicher, dass der Anlagegrenzwert bei voller Ausnutzung der Mobilfunkanlage nicht überschritten werden kann. Regelmässige Kontrollmessungen sind daher nicht notwendig. Im Betrieb erfolgt die Gewährleistung durch die Kontrolle von Betriebsparametern durch das Qualitätssicherungs-System der Gesuchstellerin.

Antwort zu Frage 3:

Vorbemerkung: das elektromagnetische Spektrum umfasst nicht nur die Frequenzbereiche, die für die Mobilfunktechnologie genutzt werden. Es umfasst, geordnet nach aufsteigender Energie: Niederfrequenz, Radiowellen, Mikrowellen (wovon ein Teil des Spektrums für Mobilfunkanwendungen genutzt wird), Terahertzstrahlung, Infrarot- oder Wärmestrahlung, Licht, UV-Strahlen, Röntgenstrahlen, Gammastrahlen.

Gemäss Artikel 59b Buchstabe a des Umweltschutzgesetzes (USG, SR 814.01) kann der Bundesrat den Inhabern bestimmter Betriebe und Anlagen vorschreiben, dass sie ihre Haftpflicht durch Versicherung oder in anderer Form sicherstellen. Eine solche Verpflichtung ist jedoch für Mobilfunkanlagen bzw. deren Inhabern nicht eingeführt worden. Die Baubewilligungsbehörde kann daher die Erteilung einer Baubewilligung für eine Mobilfunkanlage nicht vom Nachweis einer Haftpflichtversicherung oder anderweitigen Sicherstellungen abhängig machen (BGer-Urteil 1C\_329/2013 vom 23. Oktober 2013, Erw. 8.1).



Zur Frage der Haftung von Mobilfunkbetreibern hat der Bundesrat im Rahmen der Beantwortung der Interpellation "Nichtionisierende Strahlung: Gesundheit und Verantwortung" am 29. Mai 2019 wie folgt Stellung genommen: "Die Vorschriften des USG und der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV; SR 814.710) wurden so festgelegt, dass die Strahlung von Mobilfunkanlagen nach dem heutigen Stand der Wissenschaft und der Erfahrung keine Gesundheitsschäden infolge Erwärmung des Körpergewebes verursacht und auch das Risiko noch ungewisser, langfristiger negativer Auswirkungen minimiert wird. Wird eine Mobilfunkanlage nach den geltenden Vorschriften rechtmässig betrieben, ist davon auszugehen, dass verschuldensabhängige Haftungsbestimmungen wie Artikel 41 OR auch bei späteren neuen Erkenntnissen zur Schädlichkeit nicht greifen, da zum Zeitpunkt der Schadenverursachung keine Sorgfaltspflichtverletzungen vorliegen".

Eine Haftung für allfällige Schäden aus einer rechtmässig bewilligten und rechtmässig betriebenen Mobilfunkanlage dürfte demnach ohnehin ausgeschlossen sein.

Antwort zu Frage 4:

Tatsächlich wird die Bevölkerung bei gemeindeeigenen Projekten mit einbezogen. In vielen Fällen geschieht diese Partizipation bereits bei der Planung. In jedem Fall entscheiden die Sarnerrinnen und Sarnerr via Budget oder Abstimmung abschliessend über den Kredit für die Umsetzung.

Der Bau und Betrieb der beiden Mobilfunkanlagen sind keine Projekte der Gemeinde. Sarnen verfügt über zahlreiche Grundstücke und Gebäude, welche verpachtet und vermietet werden. Im vorliegenden Fall handelt sich um eine solche Vermietung gegen eine Entschädigung. Die Erträge werden zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben verwendet.

Antwort zu Frage 5:

Es gilt der Grundsatz, dass niemand einen Entscheid treffen kann oder darf, wenn er befangen ist. Entsprechend sieht die Gesetzgebung vor, dass jemand in den Ausstand zu treten hat, wenn ein Befangenheitsgrund vorliegt. Geregelt ist das auch für die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat in Art. 47 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO; SR 272). Nach dieser Bestimmung (Art. 47 ZPO) hat eine Gerichtsperson (bzw. in diesem Fall ein Gemeinderat) in den Ausstand zu treten, wenn sie bzw. er beispielsweise ein persönliches Interesse an der Sache hat. Andere Ausstandsgründe sind beispielsweise nähere verwandtschaftliche Beziehungen oder besondere Freundschaften oder Feindschaften. Es geht also immer um das persönliche, private Interesse einer Person, in diesem Fall eines Gemeinderates. So ist logisch, dass ein Gemeinderat nicht über sein eigenes Baugesuch oder das Baugesuch seiner Frau entscheiden darf. Der Gemeinderat als Behörde hat aber - ebenso logisch - keine persönlichen Interessen. So liegt beispielsweise kein Ausstandsgrund des Gemeinderats vor, wenn die Gemeinde selbst ein Baugesuch für ein neues Schulhaus stellt. Das gleiche gilt, wenn der Gemeinderat eine Vereinbarung über einen Anlagenstandort abschliesst oder ein Baugesuch für eine Mobilfunkanlage auf einem Gemeindegrundstück zu beurteilen hat. Die einzelnen Gemeinderäte haben kein persönliches Interesse, keinen persönlichen Vorteil oder Nachteil, wenn es um solche Angelegenheiten gibt. Entsprechend liegt auch kein Ausstandsgrund vor.

Die Ausstandsregeln sollen sicherstellen, dass Entscheide unvoreingenommen und ohne persönliches Interesse am Ausgang eines Verfahrens gefällt werden. Nur wenn tatsächlich ein Ausstandsgrund vorliegt, hat ein Behördenmitglied in den Ausstand zu treten. Die Ausstandsregeln sind nicht dazu da, um an unangenehmen Geschäften nicht teilzunehmen. Wenn kein Ausstandsgrund gegeben ist, hat sich eine Behördenmitglied an der Entscheidungsfindung des Gremiums zu beteiligen.

Zum Verhältnis Ausstand/Einspracheberechtigung ist folgendes zu sagen: Ein Ausstandsgrund wäre aber zu bejahen, wenn ein Gemeinderatsmitglied in unmittelbarer Nähe zu einem Antennenstandort wohnt. Der Umstand allein, dass jemand einspracheberechtigt wäre (was bei einem 5G-Antennenstandort ja sehr rasch der Fall sein kann), bedeutet nicht, dass jemand in den Ausstand zu treten hätte. Es geht dort - wie in allen anderen Konstellationen - darum, ob ein Behördenmitglied ein persönliches Interesse am Ausgang des Verfahrens hat.

Der Gemeindepräsident Jürg Berlinger fragt Julia Emmenegger an, ob sie das Wort erwünscht.

Julia Emmenegger: Nach meinem Empfinden war es ein bisschen lang und auch überfordernd. Herr Wälti hat erwähnt, dass es eine trockene Materie ist, deshalb denke ich, müssen wir dies von einer lebendigeren Seite anschauen. Ich möchte gerne die Einleitung meiner Fragen vorlesen, jedoch habe ich meine Brille vergessen.

Maria van den Munckhof: Sie liest uns die Einleitung von Julia Emmenegger vor.

Die 5G-Technologie wird von den Betreibern und vom Bund vorangetrieben. Ziel ist eine möglichst schnelle, flächendeckende Digitalisierung im Endausbau mit Antennen im Abstand von rund 150 Metern. Die unbegrenzten Möglichkeiten der Digitalisierung werden der Bevölkerung von den Betreibern und vom Bund schmackhaft gemacht und als notwendigen Entwicklungsschritt dargestellt.

Gesundheitliche Schädigungen an Mensch und Tier durch Elektrosmog sind bereits ohne 5G bekannt. Die 5G-Technologie erhöht die Strahlenbelastung nicht nur um das Zehn- bis Hundertfache. Die Auswirkungen der nicht ionisierenden Strahlen widersprechen der erforderlichen biologischen Lebensgrundlage für Mensch und Umwelt. Kurzzeitige schädliche Wirkungen auf Mensch und Tier sind schon weltweit festgestellt worden. Langzeiteinwirkungen werden nicht in Betracht gezogen. Die individuellen körperlichen und psychischen Folgen, die ein programmiertes Leben auf Knopfdruck bietet, wird nicht überdacht. Das Vorsorgeprinzip wird missachtet. Die gesellschaftlichen Folgen und die zukünftigen vielseitigen Schäden auf Mensch, Tier und Umwelt sind deshalb nicht abzuschätzen.

Die 5G-Technologie ist auch die Grundlage zur (missbräuchlichen) Totalüberwachung der Bevölkerung. Zudem braucht die 5G-Technologie viel mehr Energie als die Glasfasertechnologie. Die Einführung der 5G-Technologie betrifft uns alle. Mensch, Tier und Umwelt sind ungefragt, trotz vorhandenen Risiken und bereits bekannten Schäden, in einem Grossversuch - ohne Studienbegleitung und ohne Studienauswertung - involviert. Mit diesem Vorgehen können negative Auswirkungen der 5G-Technologie nicht erfasst werden. Für Geschädigte ist und wird es sehr schwer, den Beweis für den Zusammenhang mit 5G-Technologie zu erbringen. Wir (alle) sind mit der Komplexität der 5G-Technologie überfordert. Die meisten Menschen sind ahnungslos. Eine umfassende Aufklärung der Bevölkerung erfolgte bis jetzt von offizieller Seite nicht.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger: Besten Dank. Wir nehmen die einleitenden Worte, woraus die Fragen entstanden sind, zur Kenntnis. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird. Gemäss Gemeindeweibel, Peter Spichtig, sind an der heutigen Gemeindeversammlung 90 Stimmberechtigte anwesend. Die Versammlung wird vom Gemeindepräsident, Jürg Berlinger angefragt, ob eine Diskussion gewünscht wird.

#### **Abstimmung:**

Grossmehrheitlich mit 15 Gegenstimmen abgelehnt.

Der Antrag auf eine Diskussion wurde nicht angenommen. Somit ist das Traktandum erledigt.

### **Verabschiedung Pascale Kuchler Fischer, Mitglied der Geschäftsleitung**

Gemeinderat Beat Odermatt: Pascale Kuchler Fischer wird die Gemeindeverwaltung nach 11 Jahren verlassen. Am 1. Februar 2012 wurde Pascale Kuchler Fischer als Finanzverantwortliche und Gemeindeschreiberin-Substitut angestellt. Am 1. Februar 2012 hatte Pascale nicht nur die beiden Aufgaben, sondern musste nach dem ersten Betriebsjahr Seefeld Park bereits einen Pächter für das Restaurant des Seefeld Parks und einen Betriebsführer suchen. Das war die erste Aufgabe, welche nebenan erledigt werden musste, da am 1. April 2012 die Saison gestartet hat. Sie hat mitgeholfen, den Seefeld Park dort hinzubringen, wo er heute steht. Darauf und auch auf die positiven Bewertungen und die internationalen Blätter können wir stolz sein. Das habe ich mit ihr nebenbei zuerst im Bereich Liegenschaften danach im Bereich Finanzen mitverantwortet. Sie hat nach dem es im Seefeld Park ruhiger worden ist, die Kanzlei neu organisiert und neuen "Schwung" reingebracht. Nach einer gewissen Zeit gab es eine Reorganisation der Gemeindeorganisation. Sie hat dann zusätzlich das Personalwesen übernommen. Auch da hat sie wertvolle Arbeit geleistet. Sie war in der Geschäftsleitung das Zahnrad, welche das Tempo der Vorwärtsstrategie mitgetragen hat und wenn möglich beschleunigt hat. Man weiss die Verwaltung ist nicht immer langsam, manchmal ist aber ein Prozess langwierig. Sie hat sehr viel für die Gemeinde gemacht.

Herzlichen Dank für deine Arbeit für die Gemeinde Sarnen und alles Gute in deinem neuen Job. Du kannst auf eine reichhaltige Erfahrung, auf einen grossen Rucksack zurückgreifen. Sei es vor unserer Anstellung aber auch in den 11 Jahren hast du immer wieder bewiesen, dass man etwas bewegen kann. Das ist der Dank, welche wir geniessen konnten. Es ist ein Lebensabschnitt, der hier endet und eine neue Herausforderung, welche du auch immer wieder suchst, die ansteht.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger: Die Nachfolge von Pascale Kuchler Fischer ist heute auch unter uns. Es ist Michael Christen, welcher zurzeit noch beim Kanton Nidwalden als Stellvertreter Finanzverwalter tätig ist. Er wird die verantwortungsvolle Aufgabe im Bereich Finanzen als Mitglied der Geschäftsleitung übernehmen. Das freut uns sehr.

Auch noch nicht so lange bei uns ist Alex Mathis. Er ist unser neuer Geschäftsführer seit 1. Januar 2023.

### **Schluss:**

Gemeindepräsident Jürg Berlinger:

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, werte Gäste und Pressevertreter, wir kommen zum Schluss unserer Gemeindeversammlung.

Ich danke Ihnen allen für Ihr geschätztes Kommen und die Wahrnehmung unserer bürgerlichen Aufgaben und Pflichten.

Unserem Gemeindeschreiber und dem Bühnenmeister mit Ihren Team`s danke ich für die gute Organisation und die Technik.

Als Gemeinderat stehen wir zusammen mit der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden vom Unternehmen Sarnen dafür ein, den hohen Erwartungen gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohner, den kommunalen und kantonalen Organen, wie auch den Körperschaften gerecht zu werden. Der Gemeinderat hat zusammen mit der Geschäftsleitung die Überprüfung von der Gemeindeorganisation intensiv diskutiert und möchte der Stimmbevölkerung noch in diesem Jahr oder im ersten Quartal 2024 (je nach Überprüfungsdauer vom Mantelerlass beim Kanton) eine überarbeitende Gemeindeordnung zur Genehmigung unterbreiten. Bei diesem

Prozess sind die politischen Ortsparteien und die Geschäfts- und Rechnungskommission bei mehreren Zusammenkünften aktiv miteinbezogen worden.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei meinem Ratskollegium, bei der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden des Unternehmens Sarnen für Ihren Einsatz und guten Leistungen für die Öffentlichkeit bedanken.

Der Hauptort des Kantons Obwalden ist ein äusserst attraktiver Wohn-, Arbeits-, Freizeit- und Ferienort im Herzen der Schweiz. Ich freue mich zusammen mit dem Einwohnergemeinderat weiterhin alles daranzusetzen, Sarnen nachhaltig weiterzuentwickeln und Voraussetzungen zu schaffen, dass der Hauptort als äusserst attraktive Gemeinde für alle aus Nah und Fern erhalten bleibt.

In diesem Sinne danke ich im Namen des Einwohnergemeinderates, den Behördenmitgliedern und Ihnen, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, für die Unterstützung der Gemeindeprojekten aber auch für Ihr Interesse an unserer täglichen Arbeit.

Ich wünsche Ihnen geschätzte Anwesende alles Gute.

Gemeindepräsident Jürg Berlinger erklärt die Einwohnergemeindeversammlung als geschlossen.

Sarnen, 23. Mai 2023

Gemeindekanzlei Sarnen  
Der Gemeindegeschreiber:



Max Rötheli